

Bestimmungen für das Nachtrennen

Fahrzeuge:

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die nach der WACV - Ausschreibung oder den Bestimmungen des DRCV gebaut sind. Es gibt keine Hubraumbegrenzung. Diese Bestimmungen werden von den Fahrern mit der Nennung anerkannt.

Zusätzlich müssen die Fahrzeuge mit folgender Beleuchtung ausgestattet sein:

2 Scheinwerfer vorn und eine Startnummernbeleuchtung.

Sollte bei einem Fahrzeug die Beleuchtung ausfallen, kann der Wagen aus dem Rennen genommen werden.

Nennung und Startaufstellung:

Die Aufstellung erfolgt nach Nennungseingang.

Start- und Preisgeld:

Das Startgeld beträgt 50,-€.

Für den 1. Platz wird ein Preisgeld von 500,-€ ausgeschüttet. Die Höhe des Preisgeldes der weiteren Plätze richtet sich nach Teilnehmerzahl und wird ca. 1 Stunde vor Beginn des Rennens durch Aushang bekannt gegeben.

Rennbestimmungen:

Gefahren wird 1 Stunde auf dunkler Strecke, der Innenraum ist beleuchtet.

Sollte bewässert werden oder die Strecke geräumt werden müssen, wird ein Pace-Car eingesetzt.

Die normalerweise im Rennen gezeigten roten und gelben Fahnen werden durch **rote und gelbe Leuchten** ersetzt. Andere Flaggen werden vor dem Zeitnehmerwagen im Scheinwerferlicht gezeigt, ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Ansonsten gelten die Bestimmungen für Langstreckenrennen.

Die Wertung erfolgt elektronisch mittels Transpondern, eine entsprechende Halterung ist im Fahrzeug anzubringen (siehe Ausschreibung WACV).